



Förderung freiwilliger Maßnahmen zum Artenschutz

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landkreis Osnabrück unterstützt diejenigen, die mehr für den Artenschutz in den sogenannten FFH-Gebieten tun möchten, z.B. zur

- Verbesserung der Lebensraumqualität für **Hirschkäfer (A)** und **Kammolche (B+C)**
- Entwicklung **natürlicher und naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer** mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften und **nährstoffarmer, kalkfreier Stillgewässer (B+C)**

Nutzen Sie die Chance zur Förderung und leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und zur Erhaltung der Biodiversität in Ihrer Region!

Anträge auf Förderung können **jährlich bis zum 30.06.** gestellt werden!





**Kurzübersicht über
Maßnahmen und Förderbeträge:**

A) Eichentholz einbringen, stehen oder liegen lassen: 100 €/ Raummeter für Kronenholz oder je 2 Meter Stammholz

B) Neuanlage von Stillgewässern:

Ausgleich für Flächen-/ Ernteverlust ab Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme;

Zweckbindungsfrist: 10 Jahre

0,06 €/m²/Jahr

(die Zahlung der Zuwendung erfolgt in Form einer Einmalzahlung für den gesamten Bewilligungszeitraum)

für die Gewässerfläche einschließlich Ufer und 10 m Gewässerrandstreifen

C) Pflegemaßnahmen an Stillgewässern:

einmalig in 3 Jahren:

a. 0,30 €/ m²

(für Strauchschnitt)

b. 1,00 €/ m²

(für Großstrauch-/Baumschnitt)



Hier geht es zu den Antragsunterlagen und Zuwendungsbedingungen:



<https://short-link.me/lkos-ffh>



**Bei Fragen wenden Sie sich
gerne an:**

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

E-Mail:
natura2000@lkos.de